



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

25. Jahrgang

Neuenhagen, den 19.12.2019

Nummer 01

Inhalt

Amtlicher Teil

- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 5. Dezember 2019 Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2019 Seite 1
- 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über die Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ Seite 2
- Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020 Seite 2
- Bekanntmachung der Gemeinde über den geprüften Jahresabschluss 2017 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021 Seite 3

Nichtamtlicher Teil

- Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2020 Seite 3
- Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde Seite 4
- 12. Neujahrstreff am Rathaus Seite 4
- Veranstaltungen im Bürgerhaus im Januar 2020 Seite 4

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Ortsentwicklungs-, Bau und Umweltausschuss	27. Januar, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Schulausschuss	28. Januar, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	29. Januar, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss	30. Januar, 18.30 Uhr, Parkettsaal, Am Rathaus 1

Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 5. Dezember 2019

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. 118/2019

Der Hauptausschuss beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zur Erbringung der Dachdeckerarbeiten zur Sicherung der Querscheune an die Firma Holzbaugeschäft Schikowski GbR aus 15306 Seelow zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: mit 6 Ja-, 2 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Drucksachen-Nr. 119/2019

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zur Erbringung der Bauhauptleistungen zur Sicherung der Querscheune an die Firma Holzbaugeschäft Schikowski GbR aus 15306 Seelow zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: mit 6 Ja-, 2 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Drucksachen-Nr. 120/2019

Der Hauptausschuss beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zur Errichtung des Geschichtsrundweges und Anlage von Biotopen im Sport- und Geschichtspark Bollendorf an die Firma Kesslau

GmbH Tief-, Straßen- und Umweltbau aus 15234 Frankfurt (Oder) zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 121/2019

Der Hauptausschuss beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zur Wegesanierung im Hellpöhlepark an die Firma TSU Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH aus 15374 Müncheberg zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 122/2019

Der Hauptausschuss beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zur Errichtung einer Regenwasserversickerungsanlage (Füllkörperrigole) auf dem Bahnhofsvorplatz Eisenbahnstraße an die Firma Brochwitz GmbH Kanalbau aus 04928 Plessa zu erteilen.
Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 123/2019

Der Hauptausschuss beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme „Errichtung Bildungscampus Gruscheweg Neuenhagen“ die nachfolgenden Verträge zur Erbringung der Planungsleistungen abzuschließen.

1. Objektplanung:

Büro Numrich Albrecht Klumpp Gesellschaft von Architekten mbH aus 10555 Berlin

2. Freiraumplanung:

Büro ST raum a. Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH aus 10999 Berlin

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2019

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. AN 019/2019

Die Gemeindevertretung beschließt:
Neuenhagen setzt sich dafür ein, dass nach dem Ausbau der Straße Gruscheweg Ende 2020, die Buslinie 944, S-Bahn Hoppegarten – Neuenhagen – Altlandsberg über den Gruscheweg und das Gewerbegebiet Neuenhagen geführt wird. Der Bürgermeister wird beauftragt, umgehend Verhandlungen mit der Gemeinde Hoppegarten, der Stadt Altlandsberg und dem Landkreis zu führen.
Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Drucksachen-Nr. AN 020/2019

Die Gemeindevertretung beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, in die weiteren Planungen zur Umsetzung des Schul- und Sportstandortes am Gruscheweg den Bau einer 3-Feld-Sporthalle mit fester Tribüne (Galerie) aufzunehmen. Die Aufnahme von weiteren Funktionsräumen wie Krafttrainingsraum und Jugend- bzw. Mehrzweckraum ist zu berücksichtigen.
Abstimmungsergebnis: mit 21 Ja-, 1 Neinstimme bei 4 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 113/2019

Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit seinen Anlagen.
Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 114/2019

Die Gemeindevertretung beschließt:
Der im Haushaltsjahr 2017 amtierende Bürgermeister der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Jürgen Henze wird für das Haushaltsjahr 2017 entlastet.
Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 115/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung gemäß Anlage 1 einschließlich

Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 108/2019

Die Gemeindevertretung beschließt das Konzept zur Gestaltung des Hans-Fallada-Hauses als Gedächtnisort und dessen Umsetzung.

Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 089/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung eines Regenwasserkanals und die Erneuerung der Fahrbahn der Gartenstraße in Pflasterbauweise gemäß Anlagen 1 bis 3. Eine kostengünstige Alternative mit Betonsteinpflaster ist zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: mit 23 Ja-, 0 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 110/2019

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Straßenbaumaßnahmen in der Friedenstraße (Lindenstraße bis Amselsteg) und in der Teichstraße durch Ausbau der Fahrbahn, der Regenentwässerung, des Straßenbegleitgrüns und der Straßenbeleuchtung sowie
2. die Straßenbaumaßnahme in der Reuterstraße durch den Ausbau der beidseitigen Gehwege, der Gehwegüberfahrten- und Zugänge und der Straßenbeleuchtung gemäß Anlagen 1 bis 4.

Abstimmungsergebnis: mit 24 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Drucksachen-Nr. 111/2019

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über die Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ gemäß Anlage 1.
2. Auf eine öffentliche Auslegung gemäß § 10 der Hauptsatzung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: mit 23 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 124/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung eines ergänzenden Verfahrens zum Bebauungsplan „Gruscheweg 6“ gemäß § 214 Abs. 4 BauGB.

Abstimmungsergebnis: mit 8 Ja-, 14 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Drucksachen-Nr. 125/2019

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der in Anlage 1 dieser Beschlussvorlage beigefügte Entwurf einer Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Gruscheweg 6“ in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin für die Flächen des Plangebiets des Bebauungsplans wird gemäß § 16 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 16 Neinstimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Nicht-Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. 126/2019

Die Gemeindevertretung beschließt die Belastung eines Grundstücks im Gewerbegebiet, Flur 3, Flurstück 1533.

Abstimmungsergebnis: mit 27 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 106/2019

Die Gemeindevertretung beschließt den Vorschlag zur Verleihung des Preises des Neuenhagener Echo 2019.

Abstimmungsergebnis: mit 27 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über die Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“

Auf Grund des § 80 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in ihrer Sitzung am 12.12.2019 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über die Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

§ 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

„Der Satz der Umlage beträgt 0,00075 € pro angefangenen Quadratmeter im Jahr.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über die Umlage der Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Stöbber-Erpe“ tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, den 13.12.2019

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin für das Haushaltsjahr 2020

Auf der Grundlage der § 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Festsetzungen des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	39.314.300 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	39.219.900 EUR
außerordentlichen Erträge auf	5.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	5.000 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	39.431.200 EUR
Auszahlungen auf	49.129.400 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.754.800 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.104.900 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.676.400 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.787.500 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	237.000 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2 Kreditaufnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Hebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden entsprechend der Hebesatzsatzung vom 20.06.2003 für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 5 Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt. Ausgenommen davon sind Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Investitionen für Parks und Plätze einschließlich Spielplätze sowie Investitionen im Produkt 11120300 für die IT-Ausstattung, die grundsätzlich den Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze zugeordnet werden.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Aus-

zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in einer Aufwands-/Auszahlungsart des jeweiligen Produktes der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungstätigkeiten der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 15% des Volumens der einzelnen Maßnahme pro Haushaltsjahr festgesetzt. Die Kämmerin ist berechtigt, innerhalb der genannten Wertgrenze (Teilbudgets) zusätzliche liquide Mittel für investive Auszahlungen zur Verfügung zu stellen.

5. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden wie folgt festgesetzt:

- a) wenn sich das ordentliche Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um mehr als 500.000,00 Euro, bezogen auf das ausgewiesene Ergebnis, reduziert.
- b) wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen im jeweiligen Produkt festzusetzen sind, die im Finanzhaushalt den Gesamtbetrag der Auszahlungen um 1,5% überschreiten. Davon ausgenommen sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die aus Mehrerträgen/Mehreinzahlungen entstanden sind sowie Ansatzverschiebungen innerhalb der Budgets.
- c) Für einen möglichen Ankauf des sogenannten Reicht-Dreiecks ist abweichend von Absatz b) eine überplanmäßige Bewilligung bei entsprechend nachgewiesenen liquiden Zahlungsmitteln ausreichend.

Neuenhagen bei Berlin, den 13.12.2019

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 67 Abs. (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg kann Jedermann während der Öffnungszeiten im Fachbereich Verwaltungssteuerung und Finanzen der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, im Zimmer 242 Einsicht in die vorstehende Satzung nebst Haushaltsplan nehmen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme jederzeit unter www.neuenhagen-bei-berlin.de.

Neuenhagen, den 13.12.2019

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

In ihrer Sitzung am 12.12.2019 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über den geprüften Jahresabschluss 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters beraten und folgende Beschlüsse mit den Drucksachenummern 113/2019 und 114/2019 gefasst:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2017 für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit seinen Anlagen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt: Der im Haushaltsjahr 2017 amtierende Bürgermeister der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Jürgen Henze wird für das Haushaltsjahr 2017 entlastet.

Gemäß § 82 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in die geprüfte Jahresrechnung nehmen kann. Dieser Beschluss wurde der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 13.12.2019 angezeigt und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neuenhagen bei Berlin, den 13.12.2019

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021

Kinder, die bis zum 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollenden, werden zum 1. August 2020 schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch bei der örtlich zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Für die Grundschulen in der Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gilt das gesamte Gebiet der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin als gemeinsamer Schulbezirk. Die Eltern können unter den Schulen, in deren Schulbezirk sich die elterliche Wohnung befindet, eine Schule auswählen. An der gewählten Schule melden sie ihr schulpflichtiges Kind an. Übersteigt bei deckungsgleichen Schulbezirken die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Abs. 4 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes. Als zuständige Schule gilt die nächstgelegene Schule.

Anmeldungen zum Schulbesuch mit persönlicher Vorstellung des Kindes und unter Vorlage der Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes sowie der Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung nehmen die Sekretariate der Neuenhagener Grundschulen

- Grundschule „Hans Fallada“, Langenbeckstraße 26, Tel.: (03342) 80241
- Goethe-Grundschule, Rathausstraße 28, Tel.: (03342) 4202350
- Grundschule am Schwanenteich, Dorfstraße 4, Tel.: (03342) 4240504

an folgenden Tagen entgegen:

Dienstag, 11. Februar 2020, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch, 12. Februar 2020, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Am Tag der Anmeldung steht die Schulleitung oder eine beauftragte Lehrkraft für Beratungsgespräche zur Verfügung. Zur Vermeidung von langen Wartezeiten werden Termine zur Anmeldung in der jeweiligen Schule vereinbart.

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung durch die Gesundheitsämter teilzunehmen. Der Termin der Untersuchung wird bei der Anmeldung zum Schulbesuch mitgeteilt.

In den Grundschulen werden Sie auch über die Möglichkeit einer vorzeitigen Aufnahme jüngerer Kinder beraten. Anträge auf eine gewünschte Zurückstellung des Kindes vom Schulbesuch sind durch die Eltern bei Schulanmeldung an die Schulleitung zu stellen.

Besteht der Wunsch auf Besuch einer anderen als der örtlich zuständigen Grundschule, so ist ein Antrag an das Staatliche Schulamt zu stellen. Das Antragsformular erhalten Sie in den Grundschulen der Gemeinde, wo Sie auch Ihren ausgefüllten Antrag zur Weiterleitung an das Schulamt abgeben können.

Achtung: Im Jahr 2019 vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden.

Melden Eltern ihre Kinder an einer Ersatzschule an, informieren sie darüber unverzüglich die örtlich zuständige Schule, spätestens jedoch bis zum 29. Februar 2020. Über die Aufnahme in die Ersatzschule unterrichten die Eltern die örtlich zuständige Schule bis zum 30. April 2020.

Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Neuenhagen, den 02.12.2019

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2020

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2020 an folgenden Tagen geschlossen:

22. Mai 2020
24. bis 31. Dezember 2020
(letzter Öffnungstag 23.12.2020, erster Öffnungstag 4. Januar 2021)

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst
Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurden im letzten Monat nachstehend aufgeführte Gegenstände abgegeben:

- 2 Fahrräder.

Die Eigentümer werden gebeten, ihre Fundsache beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, während der Sprechzeiten abzuholen.

Ihr Bürgerservice

12. Neujahrstreff am Rathaus

☘ Begrüßung durch
den Bürgermeister

☘ Musik von Schülern
des Einstein-Gymnasiums

☘ Schornsteinfeger

☘ Gegrilltes &
heiße Getränke

☘ Feuerkorb



Es laden ein:

Förderverein der Kita Frohsinn
Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

1. Januar 2020 16-19 Uhr

Veranstaltungen im Bürgerhaus im Januar 2020

Die Schneekönigin – Das Musical für die ganze Familie
03.01.2020 um 17:00 Uhr

Die faszinierende Geschichte der Schneekönigin, präsentiert von einem jungen, spiel-
freudigen, 8-köpfigen Ensemble, allesamt Absolventen renommierter Musicalschulen, ist
seit 2012 erfolgreich auf Deutschland-Tournee und bezaubert Kinder, Kindgebliebene und
Märchenfreunde ungebrochen.

Geeignet für Kinder ab 5 Jahre.

Eintrittskarten ab 21,00 €/ermäßigt 18,80 €

The Best of Black Gospel – die Gospelsensation aus den USA

08.01.2020 um 19:30 Uhr

In dem zweistündigen Programm werden alle bekannten Gospelklassiker wie „Oh happy
Day“, „Go down Moses“ oder „Amazing Grace“ zelebriert.

Eintrittskarten ab 19,00 €

„Chinesischer Nationalcircus“ zeigt die neue Artistik-Show

„Happy Chinese New Year“

10.01.2020 um 20:00 Uhr

30 Meisterakrobaten der Hunan Acrobatic Troupe of China zeigen unter der Regie von
Raoul Schoregge und der Choreografie von Sun Qing Qing ein besonderes Best-of-Pro-
gramm mit allen wesentlichen Highlights der Chinesischen Akrobatik, eingebettet in eine
Geschichte, bei der die Mitglieder einer genau solchen Chinesischen Circus-Akademie
aufgrund eines Bergsturzes das Neujahrsfest zusammen in der Schule verbringen müs-
sen und dabei sich, ihren Job und die Kultur Chinas neu erfahren

Eintrittskarten ab 29,90 €

Neujahrskonzert mit dem Brandenburgischen Staatsorchester Frankfurt

12.01.2020 um 16:00 Uhr unter dem Motto „Von Wien nach Berlin“

Chie Sadayama, Sopran

Brandenburgisches Staatsorchester Frankfurt

Takao Ukigaya, Dirigent

Es erklingen Kompositionen von Johann Strauss jr., Franz Lehár, Leo Fall, Paul Lincke,
Richard Eilenberg u. a.

Eintrittskarten ab 19,00 Euro

Reisereportage „China – Reise ins Mutterland der Gegensätze“

von und mit Thomas Mecklenburg

17.01.2020 um 19:30 Uhr

Lassen Sie sich von Thomas Mecklenburg mit seiner faszinierenden Bilderreise zu den
beeindruckendsten Orten und Schätzen Chinas entführen! Erleben Sie atemberaubende
Aussichten, glasverspielte Wolkenkratzer neben uralten Tempeln. Der Turbokapitalismus
im Gewand des Kommunismus spiegelt sich in seinen Bildern ebenso wieder wie traum-
hafte Landschaften. Traditionelle Chinesische Medizin und Handy-Wahn neben Zen-Me-
ditation und Bodybuilding im Seniorenpark. Erleben Sie einen Vortrag der Extraklasse über
ein faszinierendes, vielschichtiges Land.

Eintrittskarten im Vorverkauf ab 12,00 €, an der Abendkasse 14,00 €

STERNSTUNDEN DER FILMMUSIK

präsentiert von der Russischen Kammerphilharmonie St. Petersburg

18.01.2020 um 20:00 Uhr

Die große Vielfalt des abendfüllenden Programms setzt sich nicht nur aus unvergessen-
nen Melodien großer Kinowerke der letzten Jahrzehnte zusammen, sondern bietet zudem
Songs und Soundtracks aus zahlreichen bekannten und beliebten Serien. So kommen ei-
nerseits Freunde der opulenten orchestralen Meisterwerke von vielfach ausgezeichneten,
oft auch oscargekrönten Komponisten wie Howard Shore (DER HERR DER RINGE u.a.) oder
Hans Zimmer (GLADIATOR u.a.), John Williams (STAR WARS u.a.) oder Ennio Morricone
(SPIEL MIR DAS LIED VOM TOD u.a.) auf ihre Kosten, aber auch Fans der Musik von GAME
OF THRONES oder STAR TREK, die so manchen durch den Serienmarathon begleitet.

Eintrittskarten ab 33,90 Euro

Thomas Rühmann & Band „Richtige Lieder“

19.01.2020 um 18:00 Uhr

Thomas Rühmann (voc/guit), Michael Ritter (guit, voc),

Peter Schenderlein (piano/keyboard, voc),

Lexa Thomas (bass, voc), Gören Eggert (drums, voc)

Nach den „Falschen Liedern“, die wie richtige klingen, nun „Richtige Lieder“, die so falsch
nicht sind.

Eintrittskarten ab 28,50 €

Vicky Leandros – Die großen Erfolge „Das Leben und ich“

25.01.2020 um 19:30 Uhr

Vicky Leandros steckt voller Tatendrang. Seit über 50 Jahren steht sie nun auf der Bühne
– ein halbes Jahrhundert, in dem sie zum vielfach preisgekrönten und geehrten Weltstar
aufgestiegen ist. Eintrittskarten ab 60,40 Euro

„Break Every Rule. TINA – The Rock Legend“

29.01.2020 um 19:30 Uhr

Erleben Sie eine beeindruckende musikalische Retrospektive über das Lebenswerk des
Superstars Tina Turner in einem einzigartigen Tribute-Konzert der Superlative.

Eintrittskarten ab 37,90 €